



30.09.2022

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard ObermayrFrau Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft,
Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

22. September 2022

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022Antrags-Nr. 22-F-22-0018**Beteiligung des Ausschusses an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
Beschluss-Nr. 0104 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung,
Gesundheit vom 5. Juli 2022**

Im Dezember 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Flächennutzungsplan der LHW bis 2024 neu aufzustellen. Dabei werden aus planerischer Sicht entscheidende Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt getroffen. Bereits heute leidet die Wiesbadener Wirtschaft unter einem eklatanten Mangel an Gewerbeflächen. Sie muss daher bei der Neuaufstellung zwingend einbezogen werden. Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit bereits im derzeitigen frühen Entstehungsstadium über die Entwicklungsperspektiven im Rahmen des neuen FNP zu informieren und bei der weiteren Beratung einzubeziehen.
2. Der Ausschuss erinnert den Magistrat an den existierenden Mangel an Gewerbeflächen in unserer Stadt und bittet dies bei der Neuaufstellung zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1.

In Fortführung der umfassenden Beteiligungsstrategie zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ hat die Beteiligung auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) einen besonderen Stellenwert. Dabei werden neben den Beteiligungen der Öffentlichkeit ebenso die Träger öffentlicher Belange, die städtischen Ämter und die Nachbarkommunen in das Verfahren mit einbezogen. Die

Stadtverordnetenversammlung sowie die Fachausschüsse und Ortsbeiräte sind wie bei allen Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren die entscheidenden Beschlussgremien und werden daher selbstverständlich im Rahmen des Erarbeitungsprozesses einbezogen. Zur frühzeitigen Information wird bis Dezember 2022 eine Vorstellung des Prozesstandes der FNP Neuaufstellung für den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit vorbereitet.

zu 2.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des FNP richtet sich nach den geltenden Normen für Bauleitplanverfahren des Baugesetzbuches (BauGB) und hat damit insbesondere die Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 8 Nr. 8 Buchstabe a zählen dazu auch die Belange der Wirtschaft.

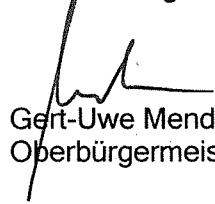
Eine Spezifikation dieser zu berücksichtigenden Belange bei der Neuaufstellung des FNP wurde im Aufstellungsbeschluss (*Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0438 vom 31. Oktober 2019 - Neuer Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Aufstellungsbeschluss -*) in Form von Zielstellungen in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Im Handlungsfeld *Wirtschaft und Arbeit* wurden dabei nachfolgende Zielstellungen festgehalten:

- „Anpassung an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse von Gewerbe- und Industriestandorten
- Sichern und entwickeln von Gewerbeflächen unter Berücksichtigung einer angemessenen Infrastrukturanbindung
- Sicherung des Industriestandorts Wiesbaden am Rhein insbesondere unter Berücksichtigung der Seveso III Richtlinie“

Insofern werden die Belange der Wirtschaft im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Würdigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister